



Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Lindlar - Der Bürgermeister  
Bauen-Planen-Umwelt  
Borromäusstraße 1  
51789 Lindlar

Oberbergischer Kreis

13. April 2023

über

Oberbergischer Kreis - Der Landrat  
Amt für Planung und Straßen  
Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Datum: 04.04.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
32/62-1.16.05-2023-02

Auskunft erteilt:

@brk.nrw.de

Zimmer: K730

Telefon: (0221) 147

Fax: (0221) 147

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte),  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsausweise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

### Bauleitplanung der Gemeinde Lindlar

hier: 84. Änderung des Flächennutzungsplans: Tennishalle im  
Freizeitpark Lindlar; Anfrage gem. §34 LPIG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.12.2023 stellen Sie die landesplanerische Anfrage  
gem. § 34 LPIG NRW zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans zur  
Errichtung einer Tennishalle im Freizeitpark Lindlar. Geplant ist die  
Umwandlung von Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz in  
Fläche für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung Tennishalle.

Die o.a. Änderung des Flächennutzungsplans entspricht den Zielen der  
Raumordnung.

Ich verweise abschließend auf die Stellungnahme des Landrats des  
Oberbergischen Kreises vom 26.01.2023 (Az. 61/1).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 32  
z. Hd.  
50606 Köln

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt:  
Zimmer-Nr.: OG 2-219  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-  
Fax: 02261/88

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.01.2023

## Bauleitplanung der Gemeinde Lindlar

### Anfrage gemäß § 34 LPIG

84. Änderung des Flächennutzungsplans für eine Tennishalle im Freizeitpark Lindlar

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_, sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

### Landschaftspflege, Artenschutz

#### Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Lindlar mit der 84. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 2 „Lindlar-Engelskirchen“, des Oberbergischen Kreises. Ein nach den Vorschriften des BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen.

Mit den nachfolgenden Planverfahren und der weiteren planerischen Qualifizierung des Vorhabens wird auf die planrelevanten Bestimmungen und Vorgaben der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen. Da ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht vorliegt, kann zu Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

## Artenschutz

Da ein Fachbeitrag Artenschutz samt Artenschutzprüfung noch nicht vorliegt, kann zu artenschutzrechtlichen Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Im Verlauf der weiteren Planungen (Bebauungsplan-Ebene) sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Inhaltsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die „Handlungsempfehlung Artenschutz“ zu beachten sind.

## Umweltamt

### **67/12 - Gewässerschutz -**

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die oben genannte Änderung des FNP da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

### **67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Frau Müller (Tel. -6753)**

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da derzeit keine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung erkennbar sind.

### **67/23 - Bodenschutz -**

Gegen die Änderung des FNP bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Bezüglich der Baugrundsicherheit sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Fläche im, vom Geologischen Dienst ausgewiesenen, Karstgefährdungsgebiet liegt.

### **67/21 - Immissionsschutz -**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

## Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Flächen für den Sonderbedarf (Tennishalle): min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den

jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

**Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr**

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Gemeinde Lindlar (hier: Anfrage nach § 34 LPiG - 84. Änderung des Flächennutzungsplans für eine Tennishalle im Freizeitpark Lindlar) bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Anlagen**

Unterlagen der Gemeinde Lindlar